



Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg

Standard-Tarif Haushalt und Gewerbe

2024

Diese Tarife gelten für Haushalt und Gewerbe mit einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh, bei denen die EVL schaltbare Lasten nutzen kann, wie z. Bsp. durch ansteuerbare Boiler oder Wärmepumpen. Standardmässig werden die Kunden der Kundengruppe Haushalt und Gewerbe diesem Tarif zugeteilt.

Preisblatt 1: Wahltarif Haushalt und Gewerbe Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	18.50	12.20	0.80	2.30	0.75	1.20	35.75
Tarifzone 2 (NT)	14.00	11.10	0.80	2.30	0.75	1.20	30.15
Netzgrundgebühr und Zählermiete (pro Jahr)							CHF 120.00

Baustrom und Temporäre Anschlüsse (Schausteller usw.)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	19.00	14.75	0.80	2.30	0.75	1.20	38.80
Tarifzone 2 (NT)	19.00	14.75	0.80	2.30	0.75	1.20	38.80
Netzgrundgebühr und Zählermiete (pro Jahr)							CHF 120.00

Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Die EVL liefert zu 100% Strom aus Wasserkraft

Die Zuweisung in die Kundengruppe "Haushalt und Gewerbe", resp. "Grosskunden" wird durch die EVL anhand dem Vorjahresverbrauch vorgenommen.

Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Für die Ermittlung des monatlichen Leistungsmaximums gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Die Leistungsbezüge werden durchgehend gemessen.

Die EVL bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen und stellt diese dem Bezüger zur Verfügung.

Die Messwerte werden alle 2 Monate abgelesen und in Rechnung gestellt. Bezieht ein Abonnent Energie über mehrere Messstellen, wird für jede Anlage gesondert abgerechnet

Für die Mitbenützung von Schaltbefehlen über die EW- Rundsteueranlage CHF/Kommando/Monat 6.00

Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Städtischen Elektrizitätsversorgung Laufenburg.

Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag Samstag	07:00 - 20:00 Uhr 07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	